

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15 / be-kr

Datum
28.10.2016

Entwurf eines Dritten KiFöG-Änderungsgesetzes (LT-Drs. 7/481 vom 20.10.2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die regierungsbildenden Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN haben den als **Anlage** beigefügten Entwurf eines Dritten KiFöG-Änderungsgesetzes als LT-Drs. 7/481 vom 20.10.2016 in den Landtag eingebracht.

Wesentlicher Inhalt der Novelle ist eine zusätzliche Finanzierungsregelung (§ 12e KiFöG). Danach gewährt das Land für das Haushaltsjahr 2016 zum Ausgleich gestiegener Ausgaben infolge einer Veränderung der Zahl der im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe betreuten Kinder weitere rund 1,9 Mio. Euro. Die Auszahlung soll über die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen.

Die auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte entfallenden zusätzlichen Zuweisungen sind nach unserer Lesart und der Systematik des Kinderförderungsgesetzes nicht um einen Anteil der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von 53 % zu ergänzen, da sich § 12a Abs. 1 KiFöG nicht auf § 12e KiFöG bezieht.

Der SGSA ist im Vorfeld nicht zu dem Gesetzentwurf beteiligt worden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Becker

Anlage